

WIENER STADTWERKE GmbH | Thomas-Klestil-Platz 13 | 1030 Wien

Magistratsabteilung 5

Stabsstelle strategisches Förderwesen
und Transparenzdatenbank
Finanzwesen
1010 Wien, Ebendorferstraße 2, 6. Stock
Per Mail: foerderwesen@ma05.wien.gv.at

Stakeholdermanagement & Public Affairs

Kontakt: [REDACTED]
Thomas Klestil Platz 13
1030 Wien
[REDACTED]

Datum: 15.April.2025

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) im Rahmen des Fördertransparenzpakets 2025 geregelt wird. (Sammelnovelle MA 5 - 337224-2025-9)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wiener Stadtwerke bedanken sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Wiener Fördertransparenzgesetzes. Nachfolgend übermitteln wir unsere Position.

Allgemeine Stellungnahme:

- Die Wiener Stadtwerke begrüßen ausdrücklich die im Entwurf des Fördertransparenzpakets 2025 vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle im Bereich der Fördervergabe durch die Stadt Wien. Als Unternehmen mit starkem Fokus auf klimarelevante Innovationen und Investitionen ist ein transparenter, effizienter und niederschwelliger Zugang zu Förderinformationen essenziell.
- Wir befürworten die Etablierung und Nutzung einer gebietskörperschaftübergreifenden Transparenzdatenbank: Die systematische Integration der Wiener Förderungen in die bundesweite Transparenzdatenbank gemäß § 7 ff. Wr. FTG stellt einen wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung und Übersichtlichkeit im Förderwesen dar. Dies kann Doppelförderungen verhindern und erleichtert sowohl die interne Planung als auch die strategische Fördermittelakquise.
- Für eine effektive Nutzung durch Unternehmen ist ein einfacher und digitaler Zugang zur Datenbank notwendig. Es sollte für Organisationen die Möglichkeit geben, mehrere Alpha-User zu benennen, bzw. mehrere autorisierte Nutzerinnen pro Organisation sollten unabhängig voneinander auf die Daten zugreifen können. Dies würde die Anwendung wesentlich erleichtern und eine aktive Nutzung der Datenbank im Tagesgeschäft ermöglichen.

Zu den einzelnen Bestimmungen im Begutachtungsentwurf geben wir folgende Stellungnahme ab:

Zu § 16 Transparenzportalabfrage

Die verpflichtende Transparenzportalabfrage vor Fördervergabe (§ 16) ist grundsätzlich sinnvoll. Um Verzögerungen in der Förderabwicklung zu vermeiden, sollte jedoch eine klare maximale Frist für die Beantwortung von Abfragen vorgesehen werden.

Zu § 4 Abs. 1 Veröffentlichung von Förderrichtlinien

Förderrichtlinien müssen mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor Beginn der jeweiligen Antragsfrist veröffentlicht werden, um sicherzustellen, dass Förderwerber ausreichend Zeit zur Vorbereitung ihrer Anträge haben. Dies sollte in § 4 Abs. 1 ergänzt werden.

Anregung eines Registers für de-minimis-Förderungen

Wir regen zudem die Integration eines Registers an, in dem sämtliche de-minimis-relevante Förderungen systematisch erfasst werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der EU-rechtlichen Förderobergrenzen von hoher Relevanz und stellt eine erhebliche Vereinfachung der Dokumentation und Meldepflichten für Unternehmen dar.

Die Wiener Stadtwerke stehen gerne als Gesprächspartner für die Weiterentwicklung und praxisnahe Ausgestaltung des Transparenzportals zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiener Stadtwerke GmbH